

# Wie ist das Vorgehen bei der Schadenbehebung?

Sobald die Schadenaufnahme abgeschlossen ist, kann mit den Instandstellungsarbeiten begonnen werden. Werden bei der Schadenbehebung weitere Schäden festgestellt, die erhebliche Mehrkosten (mehr als 10% gegenüber der Abschätzung) zur Folge haben, muss die GVZ umgehend informiert werden. Der Schaden muss in der Regel innert zweier Jahre behoben werden. Diese Frist kann in begründeten Ausnahmefällen auf maximal vier Jahre verlängert werden.

## Ähnliche Fragen

- [Gibt es Selbstbehalte?](#)
- [Wie wird der Schaden finanziert und abgerechnet?](#)
- [Was ist im Schadenfall zu tun?](#)
- [Wie wird die Schadenhöhe bestimmt?](#)
- [Wie ist das Vorgehen bei der Schadenbehebung?](#)
- [Checkliste Vorgehen im Schadenfall](#)